

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM ANTRAG



Für die Durchführung von Arbeiten im Straßenraum (z. B. Gerüstaufstellung, Baustellen und Aufgrabungen durch Bauunternehmen für Telefon, Gas, Wasser und Strom) muss eine entsprechende Anordnung beantragt werden. Die Maßnahme ist so zu planen, dass sich diese möglichst gering auf den Verkehr auswirkt.

Hinweis: Parkflächen, Geh- und Radwege zählen ebenfalls mit zum Straßenraum.

Verfahrensablauf:

Vor Beginn der Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr von Gemeindestraßen auswirken, muss ein Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen gestellt werden. Für Maßnahmen auf Kreis-, Staats- und Bundesstraßen im Landkreisgebiet Bad Kissingen wenden Sie sich bitte direkt an den Landkreis Bad Kissingen (verkehr@kg.de).

Der Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung oder Ausnahmegenehmigung muss frühzeitig (**mindestens zwei Wochen vor Beginn**) gestellt werden. Je nach Ausmaß der Verkehrsbeschränkung wird der Markt Oberthulba Beteiligte (Polizeidienststelle Hammelburg, Integrierte Leitstelle Schweinfurt und örtliche Freiwillige Feuerwehr, Kommunalunternehmen Bad Kissingen, Öffentlicher Personennahverkehr, Bauverwaltung Markt Oberthulba, ...) zum Verfahren hinzuziehen und anhören.

Die Baustellen dürfen erst nach Erlass der verkehrsrechtlichen Anordnung begonnen werden. Der Beginn von Arbeiten ohne entsprechende Anordnung oder der Verstoß gegen Auflagen einer Anordnung stellen gem. § 49 Abs. 4 Nrn. 3 oder 4 StVO eine Ordnungswidrigkeit dar. Derartige Vergehen werden über die zuständige Polizeiinspektion zur Anzeige gebracht und die Maßnahme wird bis zur Genehmigungserteilung eingestellt.

Durch Anordnung wird geregelt, wie Arbeitsstellen abgesperrt und gekennzeichnet werden müssen und wie bzw. ob der Verkehr zu beschränken und zu leiten ist. Falls nötig werden Umleitungsstrecken festgesetzt und Regelungen zu deren Beschilderung getroffen.

Die ASR A5.2 ist grundsätzlich zu beachten.

Dauer der Genehmigung:

Anordnungen auf verkehrsregelnde Maßnahmen werden nur befristet erteilt. Sollten die Arbeiten den genehmigten Zeitraum überschreiten, ist dies dem Markt Oberthulba rechtzeitig vorher (mind. zwei Arbeitstage vor Genehmigungsende) schriftlich anzuzeigen.

Kosten:

Die Erteilung der Anordnung ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach Dauer und Umfang der Einschränkung des Straßenraumes.

Die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsregelnde Anordnung erforderlich werden, sind durch den Antragsteller zu tragen.

Erforderliche Unterlagen:

- Antrag
- Verkehrszeichenplan oder anwendbarer Regelplan (nach RSA 21)
- Zertifikat nach ZTV-SA 97 und MVAS 99

Hinweis: Künftig muss immer die Fachkunde des benannten Verantwortlichen bei Antragsstellung durch Zertifikat gem. MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97 nachgewiesen werden. Eingereichte Anträge ohne Zertifikat werden nicht bearbeitet.

Rechtsgrundlage:

§§ 45, 46 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Antragsteller / Firmenstempel



Markt Oberthulba
Kirchgasse 16
97723 Oberthulba

- Antrag auf Erteilung einer **verkehrsrechtlichen Anordnung** nach § 45 StVO
- Antrag auf Erteilung einer **Ausnahmegenehmigung** nach § 46 StVO
- Antrag auf Erteilung einer **Sondernutzungserlaubnis** nach Art. 18 BayStrWG

Antragsteller:

Firma:

Name, Vorname:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Antragsumfang:

Ich / Wir beantragen

- gemäß beigefügtem Regelplan
- unter Vorlage eines Verkehrszeichenplanes (siehe Hinweise auf Rückseite)

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung / Ausnahmegenehmigung / Sondernutzungserlaubnis zur Durchführung nachstehender Maßnahmen.

Art der Maßnahme:

Umfang:

- halbseitige Sperrung des Verkehrs
- Sperrung eines Gehweges
- Sperrung des Gesamtverkehrs
- teilweise Sperrung eines Gehweges
-
- Sperrung für Fahrzeuge übert /m Breite /m Höhe

Ort und Dauer der Maßnahme:

Ort:

ggf. Ortsteil / Flurstücknummer:

von Straße, Haus-Nr.:

bis Straße, Haus-Nr.:

Zeitdauer vom:

Zeitdauer bis:

Ein Lageplan / Übersichtsplan ist entsprechend beizufügen.

Pflichtangaben für die Aufgrabung von öffentlichen Flächen:

Ist die geplante Aufgrabung mit dem Straßenbaulastträger (i. d. R. Markt Oberthulba - Bauorganisation) abgestimmt?

Ja

Nein

Umfang der Maßnahme:

Länge der Aufgrabung (in m):

Breite der Aufgrabung (in m):

Lage des Aufbruchs:

Fahrbahn

Gehweg

Grünfläche / Bankett

.....

Verantwortlicher:

Name des Bauleiters:

Telefonnummer:

Bauleiter ist Zertifikat-Inhaber gem. MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97? Das Zertifikat ist dem Antrag als Anlage beizufügen.

Ja

Nein

Name des verantwortlichen Verkehrssicherer:

Telefonnummer:

Verkehrssicherer ist Zertifikat-Inhaber gem. MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97? Das Zertifikat ist dem Antrag als Anlage beizufügen.

Ja

Nein

Hinweise:

Werden Verkehrszeichenpläne vorgelegt, so müssen diese mindestens folgende Darstellungen enthalten:

- den Straßenabschnitt
- die im Zuge des Abschnitts vorhandenen Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
- die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen / Verkehrseinrichtungen
- Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen sind (bei Lichtsignalanlagen auch der Phasenverlauf)

Erklärung:

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung, Unterhaltung, Kontrolle und Betrieb der Verkehrszeichen oder -einrichtungen (Lichtsignalanlage usw.) für den ruhenden und fließenden Verkehr übernimmt. Die Aufstellung erfolgt gemäß den Richtlinien über die Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenverkehrsraum (RSA in der jeweils gültigen Fassung). Sämtliche Kosten sind hierfür vom Antragsteller zu tragen.

Ereignen sich Unfälle oder Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Straßenbaulastträger in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen